

Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee"

Umweltbericht

Stand: 16.10.2023

Gesellschaft für Geotechnik , Landschafts- und Umweltplanung mbH Saalbahnhofstraße 27 07743 Jena

www.glu.de



Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung	3
1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und des Inhalts des Bebauungsplanes	
1.2 Methodisches Vorgehen	
1.3 Lage und Größe des Plangebietes	4
1.4 Allgemeine Planungsziele / Beschreibung der Baumaßnahme	
1.5 Planerische Vorgaben / Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne so	
deren Berücksichtigung im Bebauungsplan	
2.0 Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Umweltauswirkungen	
2.1 Bestandsaufnahme, Prognose und Maßnahmen	
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen	
2.3 anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativen	
2.4 Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen bei schweren Unfällen oder	
Katastrophen	27
3.0 zusätzliche Angaben	
3.1 Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	27
3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	28
3.3 Monitoring	28
4.0 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	29
5.0 Zusammenfassung	30
6.0 Quellenverzeichnis	31
Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs	4
Abb. 2: Entwurf Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee"	6
Abb. 3: Raumnutzungskarte des Regionlaplans Mittelthüringen	
Abb. 4: Auszug FNP Stadt Erfurt	
Abb. 5: Auszug Rahmenkonzept "Masterplan Grün"; Karte Erfurter Grünes Leitbild	
Abb. 6: Auszug Rahmenkonzept "Masterplan Grün"; Karte der Raumempfindlichkeiten	
funktionen (Bestand)	
Abb. 7: Auszug Landschaftsplan Erfurt	
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Planerische Vorgaben	7
Tabelle 2: Bestandsaufnahme / Bewertung, Prognosen und Maßnahmen	
Tabelle 3: Bewertung – Biotope, Bestand	
Tabelle 4: Bewertung - Biotope, Planung	



1.0 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und des Inhalts des Bebauungsplanes

Der Ortsteil Vieselbach verfügt über keinen, den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Lebensmittelmarkt. Zudem besteht weiterhin ein großer Bedarf an Wohnraum. Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden, ist der Neubau eines Lebensmittelmarktes sowie zweier Reihenhäuser mit jeweils vier Wohneinheiten vorgesehen.

Für die für die Bebauung vorgesehenen Flächen ist die Schaffung von Bauplanungsrecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bauträger des Vorhabens in Vieselbach hat als Vorhabenträger für den Neubau eines Lebensmittelmarktes sowie zweier Reihenhäuser den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung am Standort geschaffen werden.

1.2 Methodisches Vorgehen

Am 09.07.2020 hat der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Südlich der Erfurter Allee" gestellt. Mit dem Stadtratsbeschluss 1768/20 vom 03.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 am 26.02.2021, wurde der Einleitungsund Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VIE747 "Südlich der Erfurter Allee" wird im Vollverfahren mit Durchführung der Umweltprüfung durchgeführt: Mit der Erarbeitung des Umweltberichtes zum BebauungsplanesVIE747 "Südlich der Erfurter Allee" werden die umweltrelevanten Belange auf der Grundlage der Umweltprüfung gem. § 2a BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB und Anlage 1 BauGB ermittelt und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist nach § 1 Abs. 7 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen.

Entsprechend der Stellungnahme des Umwelt-und Naturschutzamt Erfurt zum Vorentwurf des Bebauungsplanes VIE747 "Südlich der Erfurter Allee" ist ein Umweltbericht, eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Die artenschutzrechliche Prüfung wurde durch das Büro GLU GmbH im Zeitraum 2020 bis 2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine faunistische Bestandserfassung der Artengruppen Fledermäuse und Vögel sowie Reptilien. Dabei erfolgte eine artenschutzrechtliche Beurteilung und die Ausweisung von Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde vom Büro GLU GmbH im Zeitraum 2020 - 2022 erstellt. Die in der artenschutzrechtlichen Beurteilung ausgewiesenen Maßnahmen wurden in das Maßnahmenkonzept des Umweltberichtes integriert.



1.3 Lage und Größe des Plangebietes

Der am nördlichen Ortsrand von Vieselbach gelegene Geltungsbereich stellt einen Übergangsbereich zwischen der Ortslage und der freien Landschaft dar. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Nördlich angrenzend an den Geltungsbereich verläuft die K 45 Erfurter Allee, die von von Niederzimmern nach Atzmannsdorf verläuft. Daran grenzen Felder an.
- Westlich angrenzend befinden sich Gärten die zu den Wohnbebauungen des Fasanerieweges zu zählen sind.
- Südlich angrenzend befinden sich ebenfalls Gärten, hier der Grundstücke der Bahnhofsallee.
- Östlich angrenzend befinden sich aufgelassene Gebäude eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes (ehem. "Vereinte Kraft Vieselbach".

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 527/3, 527/5, 527/6, 527/7 und 516 (Wegeparzelle, z. T.) in der Flur 6, Gemarkung Vieselbach. Die Größe des Plangebiets beträgt 10.689 m².

Geweber

Gill In

den Weiden

Vieselbach

Trunnger Bahn

Vieselbach

Vieselbach

Trunnger Bahn

Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs Quelle: OpenStreetMap 2021, nicht maßstabsgerecht



1.4 Allgemeine Planungsziele / Beschreibung der Baumaßnahme

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "VIE747 "Südlich der Erfurter Allee" werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Einzelhandelversorgungsmarktes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung mehrer Reihenhäuser
- Aufwertung des nördlichen Ortsrandes des Ortsteils Vieselbach

Der Bebauungsplan hat die folgenden städtebaulichen Leitgedanken: Mit dem Neubau eines Lebensmittelmarktes sowie der Errichtung mehrerer Reihenhäuser, soll in Ergänzung zur Planung an der Bahnhofsallee 40 ein zusammenhängendes Ensemble entstehen. Die aneinandergrenzenden Flächen der Grundstücke bilden zusammengefasst eine Entwicklungsfläche, die der ortsansässigen Bevölkerung eine Wohnortnahe Grundversorgung bieten wird.

Die angrenzenden Landwirtschafts-und Naturräume werden durch die Planungen nicht negativ betroffen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Erfurter Allee aus.

Das Planvorhaben gliedert sich einerseits in den Lebensmittelmarkt nebst dazu erforderlicher Zuwegung und Stellplätze und andererseits in zwei Reihenhäuser jeweils 4 Wohneinheiten und den dazugehörigen Zuwegungen und Stellplätzen.

Das Grundstück befindet sich in einem aufgelassenen bzw. gewerblich genutzten Zustand mit einem nicht unerheblichen Anteil an baufälligen Altgebäuden (Lagerflächen und Lagerhallen sowie Garagen). Das Grundstück weist keinen erhaltenswürdigen Gehölzbestand auf. Mit der Umsetzung der Planung ist die Anpflanzung von zahlreichen Laubgehölzen vorgesehen.

Sowohl der Lebensmittelmarkt als auch die Reihenhäuser erhalten separate Zufahrten von der Erfurter Allee aus. Beide Teilbereiche werden mit einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen ausgestattet. Eine möglichst geringe Versiegelung der Flächen ist vorgesehen. Die entstehenden Freiflächen sollen durch die Anlage von Grünflächen aufgewertet werden. In Verbindung mit den angrenzend vorhandenen Gehölzstrukturen und den geplanten Neupflanzungen soll eine harmonische Einbindung des Vorhabens in den Ortsrand erfolgen.

Die geplanten Stellplätze werden mit Schotterrasen befestigt.

Alle Müllstandplätze werden eingehaust.

Eine Bewegungsfläche für die Feuerwehr auf dem Grundstück selbst ist nicht erforderlich.





Abbildung 2: Entwurf Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee"



1.5 Planerische Vorgaben / Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Bebauungsplan

Tabelle 1: Planerische Vorgaben

Plan	Ziele	Berücksichtigung im B-Plan
Thüringer Landesentwicklungsplan (LEP) 2025	Gemäß vorliegendem Landesentwicklungsplan, (Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 15. Mai 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBI.) für den Freistaat Thüringen Nr. 6/2014 vom 4. Juli 2014), sollen durch das Oberzentrum Erfurt hochwertige Funktionen der Daseinsvorsorge mit landesweiter Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.	Ziel des Bebauungsplanes VIE747 "Südlich der Erfurter Allee" ist es, die ortsteilnahe Versorgung zukünftig sicherzustellen und durch den Neubau von Wohnungen den nachgefragten Bedarf an Wohnraum auch zukünftig zu sichern.
Regionalplan Mittelthüringen	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen wird angrenzend (nördlich) landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die eigentliche Planfläche wird als Siedlungsfläche dargestellt.	Die vorgesehene Bebauung unmittelbar im Randbereich und zwischen vorhandenen Bebauungen entspricht den Vorgaben des Regionalplans.
	FS-147 FS-81	1 Inham



Flächennutzungsplan	Im seit Mai 2006 wirksamen	Grundsätzlich kann das
•	Flächennutzungsplan (Stand	beschriebene Vorhaben und
	Neubekanntmachung vom 01.03.2019) werden die Flächen	damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des
	des Bebauungsplans VIE747 als	wirksamen
	Bereich einer gemischten	Flächennutzungsplans entwickelt werden. Mit dem
	Baufläche (M) dargestellt.	bebauungsplan zur Umsetzung
		des Vorhabens erfolgt auf
		dessen maßstabsebene eine
		konkretisierung der Ziele des FNP:
		Der wirksame FNP sieht
		grundsätzlich die
		Schaffung von Wohnraum und die
		Flächenbereitstellung
		für den Einzelhandel im
		Ortsteil Vieselbach vor.
		 Die Zielstellung des Bebauungsplans
		VIE747, die
		planungsrechtlichen
		Voraussetzung für die Umsetzung eines
		Lebensmittelhandels
		sowie von Wohnraum
		zu schaffen, entspricht
		der Zielsetzung des FNP.
		Mit dem
		Bebauungsplan zur
		Umsetzung des Vorhabens erfolgt eine
		kleinräumige
		Konkretisierung des
		Übergangsbereichs vom Ortskern in die
		freie Landschaft.
		 Das Vorhaben befindet
		sich im unmittelbaren
		Randbereich des

gewachsenen Kernbereichs der

Ortschaft Vieselbach, der im FNP als



Gemischte Baufläche (M) dargestellt ist.

Das Vorhaben wird insgesamt räumlich als nicht bedeutsam angesehen.

Der FNP stellt die Art der Bodennutzung in den Grundzügen im maßstab 1:10.000 dar und ist grundsätzlich nicht Flurstücks genau.



Plan	Ziele	Berücksichtigung im B-Plan
Masterplan Grün der Landeshauptstadt (2015)	Im Rahmenkonzept zur Fortschreibung des landschaftsplanes der landeshauptstadt Erfurt ist die Fläche des Geltungsbereiches als Dorflandschaft ausgewiesen. Das Leitbild dieser Landschaftseinheit wird wie folgt beschrieben: Die Dorflandschaften sind durch eine Nutzungs- und Biotopvielfalt gekennzeichnet. Die Gewässer sind Identifikationspunkt und Aufenthaltsraum. Die Rnder haben einen sanften Übergang zur umgebeneden Landschaft und sind in die dortgen Vernetzungsstrukturen eingebunden.	Die vorgesehene Bebauung entspricht den Vorgeben des Masterplans Grün.



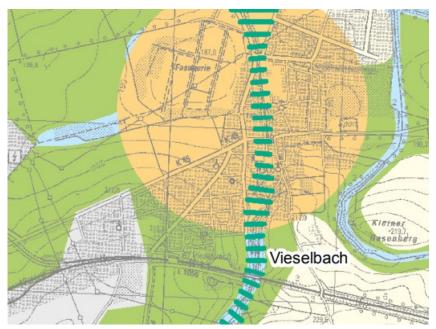


Abbildung 5: Auszug aus dem Rahmenkonzept "Masterplan Grün"; Karte Erfurter Grünes Leitbild - Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, nicht maßstabsgerecht

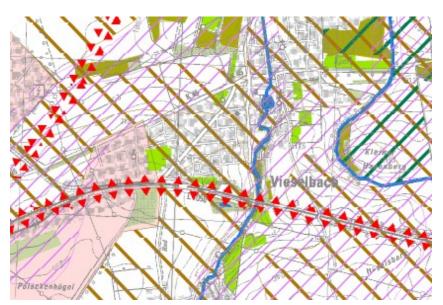


Abbildung 6: Auszug aus dem Rahmenkonzept "Masterplan Grün"; Karte der Raumempfindlichkeiten und -funktionen (Bestand) - Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, nicht maßstabsgerecht



		c
Hier sind Böden mit besonderer natürlicher Ertragsfähigkeit im Geltungsbereich nachgewiesen. Die Umweltqualitätszile für die Landschaftseinheit Dorflandschaft werden wie folgt schutzgutbezogen formuliert:		
Schutzgut	Ziele	Maßnahmen des B-Plans
Boden	 Moderate Neuver- siegelung, möglichst Ausgleich durch Ent- siegelung keine Verschmut- zung 	Die durch die Baumaß- nahme verursachte Bo- denversiegelung wird durch die Entsiegelung auf der Fläche ausgegli- chen. Innerhalb des Gel- tungsbereiches wird so weit möglich auf Boden- versiegelung vermieden und wasserdurchlässige Befestigungen vorgese- hen.
Gewässer	Befestigungen vorgese- hen.	



		Beratende Ingenieure
Satdtklima und Luftquali- tät	●Sämtliche Leitbahnen der Klimaschutzzone 1 sind frei von Bebauung, Durchlüftungsbarieren und emissionsrelevanten Nutzungen ●für das Stadtklima relevante Bereiche (Klimaschutzzone 2) sind in ihrer Funktionalität zu erhalten und zu entwickeln ●keine großflächigen Neuversiegelungen	Durch die geplanten Neupflanzungen und der damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen der Bäume (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verrin- gerung lokaler Lufttem- peraturen, Verschattung, Filterung Luftschadstoffe, Kohlendioxyd aufnehmen und Sauerstoff freiset- zend) wird eine Überwär- mung des Gebietes ent- gegengewirkt und die Luftqualität erhalten.
Biologische Vielfalt	 Biotopverbund entlang der Fließgewässer etabliert Wohn- und Zufluchtstätten in Gebäuden sind nutzbar natirnahe Elemente in Straßenräumen und privaten grünflächen vorhanden (freiwachsende Hecken und Großbäume) Obstwiesen sind erhalten 	Durch die Umsetzung der externe Kompensations-maßnahmen in Verbindung mit mit den Vermeidungsmaßnahmen wird die biologische Vielfalt am Standort und im Umfeld des Standortes erhalten.
Landschafts- bild und Erho- lung	 Die Orte sind durch Grünverbindungen- mit den nachbaror- ten bzw. der Kern- stadt vernetzt die weitere Flächen- ausdehnung der Landschaftseinheit an den Rändern ist gestopt die Ortsränder sind mit Gehölzen, Stau- denfluren oder Obstwiesen ausge- stattet. DieOrtsrän- der und Grünverbin- 	Eingrünung der Bauflä- chen durch Großbäume und Hecken führen ent- lang der Erfurter Allee zu einer Aufwertung des Ortsrandes. Es erfolgt keien Aufweitung des Ortsrandes.



				Derateride ingenieure
		dungen sind in Rundwegenetze gebunden	e ein-	
Schutzgebiete	Das Vorhaben be mäßig keine gen des Bundesnatur ausgewiesene Sc keine ergänzend des Thüringer Na setze ausgewiser biete und keine G Natura-2000-Ne nächstgelegene Schutzgebiet das gebiet "17 Acker nördlich Weimar berg"befindet sic lich des Vorhabe Geschützte Land standteile berühi gebiet nicht. Im Plangebiet be ne Wasserschutz	mäß §§ 23-30 rschutzgesetzes chutzgebiete, len nach § 18 aturschutzge- nen Schutzge- Gebiete des etzes. Das Natura-2000- s Vogelschutz- chügelland mit Etters- ch ca. 2 km öst- ensgebietes. lschaftsbe- ren das B-Plan- efindet sich kei-	ungsp zu be Durch folgt of und R dener wird of pflanz Beein lich je befind	eltungsbereich des Bebau- blanes befinden sich keine achtenden Schutzgebiete. In die Baumaßnahme er- eine bauliche Abrundung devitalisierung des vorhan- in Ortsrandes. Zugleich der Ortsrand durch Baum- zungen weiter eingegrünt. Iträchtigungen der nörd- enseits der Erfurter Allee dlichen Ackerflächen kön- icher ausgeschlossen wer-
Sonstige Planungen und rechtliche Hinweise	sind neben den I	Festsetzungen d	es Beb	b des Geltungsbereiches auungsplanes auch die tzsatzung der Stadt Erfurt

¹ Geoproxy (geoportal-th.de) 28.05.2021



Plan	Ziele	Berücksichtigung im B-Plan
Landschaftsplan Erfurt (1997)	Der Landschaftsplan Erfurt weist die Flächen des Bebauungsplanes wie folgt aus: Der überwiegende Teil der Fläche des Geltungsbereiches ist als "landwirtschaftliche Gewerbegebiete, ehemalige LPG, alte Stallanlagen" ausgewiesen. Geringe Anteile werden als "privates Grün im Orts- und Ortsrandbereich" ausgewiesen.	Die vorgesehene Bebauung entspricht den Vorgeben des Landschaftsplans.

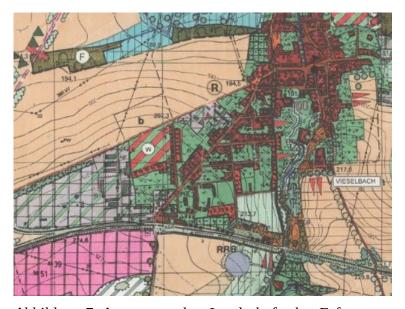


Abbildung 7: Auszug aus dem Landschaftsplan Erfurt; Karte 18 - Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, nicht maßstabsgerecht



2.0 Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme, Prognose und Maßnahmen

Tabelle 2: Bestandsaufnahme / Bewertung, Prognosen und Maßnahmen

Bestandsaufnahme/Bewer- tung	Prognose	Maßnahme (Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen)	
Der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmer- klmale der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst werden	Über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Prognose bei Durchführung der Planung Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
Tiors/Pflanzon/Piologische Violfalt (Schutzgüter nach & 1 Abs. 6 Nr. 7a PauGP)			

Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt (Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Flächen der geplanten Bebauung befinden sich am Nordwestrand von Vieselbach.. Dabei handelt es sich um Standortflächen einer ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, mit einer Vielzahl Voll- oder teilversiegelter Flächen sowie zahlreichen Gebäuden in Form von Hallen und Garagen. Die Freiflächen stellen eher artenarme Ruderal- und/oder Grünlandflächen dar. Der Bestand wird regelmäßig gemäht. Es gibt keinen nennenswerten gehölzbestand. Zufahretn und Wege bestehen teilweise aus Beton oder sind geschottert. Durch die biologische Ausstattung der Fläche und der Nähe zur Ortslage bietet der gesamte Geltungsbereich nur ubiquitären, störungsunempfindlichen Tierarten einen Lebensraum.

- a) Prognose bei Durchführung der Planung:
 - baubedingt: Die Bauund Betriebsbedingte Belastung durch Fahrzeugverkehr und Lärm ist nur temporärund im Geltungsbereich nicht als erheblich einzustufen.
 - anlagebedingt: Verluste von Lebensraumbestandteilen, insbesondere durch die Neuversiegelung von Gras- und Ruderalflächen. Entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand sind keine streng geschützten oder in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten vom bauvorhaben betroffen. Die beanspruchten Flächen bieten,

Zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Schaffung von neuen Lebensräumen wurden folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetationund der Bodenoberfläche im Rahmen der Baufeldfreimachung/Erschließung (Maßnahme V1)
- Baum-/Gehölzkontrolle vor Fällung sofern außerhalb der rechtlich erlaubten Fällzeiten (Maßnahme V2)
- Minimierung des Falleneffektes für nachtaktive Insekten durch Leuchtmittel mit warmweisser Lichtfarbe (Maßnahme V3)
- Anbringung von 10



Im Zeitraum 2020-2021 erfolgte durch das Büro GLU GmbH aus Jena eine faunistische Begutachtung der Fledermäuse, Vögel und Reptilien.

Fledermäuse:

Die Erfasssung zu der Gruppe der Fledermäuse konzentrierte sich auf die vorhandenen baulichen Strukturen und die Eignung als Jagdhabitat. Hierzu wurden die Gebäude gezielt begutachtet und auf das Vorhandensein von Fledermäusen kontrolliert. Die Freiflächen wurden mittels nächtlicher Kontrolle auf eine mögliche Frequentierung des jagdhabitats untersucht.

Die Gebäude wiesen keine Spuren von Quartieren auf. Auch konnten in den nächtlichen Kontrollen keine nachweise über das Vorkommen von Fledermäusen geführt werden. Auf den zwischen den Gebäuden befindlichen Freiflächen wurden insgesamt 5 jagende Arten nachgewiesen.

Vögel:

Von den festgestellten Vogelarten brüteten lediglich vier innerhalb des Geltungsbereiches. Dabei handelt es sich mit Mönchsgrasmücke, Amsel, Feldsperling, Gartengrasmücke und Singdrossel um weit verbreitete und häufige Gehölzbrüter. Lediglich der Feldsperling steht auf Grund seines stark rückläufigen Bestandtrends in Deutschland auf der Vorwarnliste. Dennoch befindet sich die Art noch unter den 20 häufigsten Brutvögeln in Deutschland.

- durch ihre Nähe zur Ortslage und der Nutzung der Flächen nur ubiquitären, störungsunempfindlichen Arten einen Lebensraum
- betriebsbedingt: Erhöhung der visuellen Störreize und Verlärmung ist auf Grund der Vorbelastungen und des vorkommenden Artenspektrums nicht als zusätzlicher Konflikt zu betrachten.
- b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:
 - Erhalt der bestehenden Nutzung der Flächen
 - Die Störungen des Gebietes durch die vorhandene gewerbliche Nutzung und die angrenzende Straße bleiben bestehen.

- Nisthilfen für Vögel und 4 Fledermauskästen (Maßnahme V5)
- Ergänzung/Anlage des Baumbestandes entlang der Erfurter Allee und innerhalb der Baufelder (Maßnahme E1)

Es wird eingeschätzt, das durch die vorgesehenen Maßnahmen das Lebensraumangebot für Flora und Fauna im Planungsraum nicht verschlechtert wird und damit die biologische Vielfalt gewährleistet wird.



Reptilien:

Das Gebiet wurde auf Grund der zahlreichen geschotterten Flächen und damit verbundenenen Säume auch auf Reptilien, hier insbesondere die Zauneidechse hin untersucht. Trotz der durchaus geeigneten Biotopausstattung wurden im Frühsommer bis Spätsommer 2020 keine adulten oder juvenilen Tiere nachgewisen.

Fläche / Boden (Schutzgut nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Vieselbach befindet sich im zentralen Teil des Thüringer Beckens. Dieses wird von einer weitspannigen Keupermulde gebildet. Die Keuperschichten (Unterer Keuper) werden im Geltungsbereich durch weichseleiszeitliche Löße, Lößlehme und Lößderivate überdeckt. Der Boden des Geltungsbereiches ist eine Parabraunerde². Die Gesteine des Keuper werden von der Gesteinsfolge des Muschelkalkes unterlagert, die im Mittleren Muschelkalk salinare Bestandteile aufweist. Diese sind Ursache für Erdfäle bspw. südlich von Tottleben. In Vieselbach selbst sind keine Erfälle bekannt.

- a) Prognose bei Durchführung der Planung:
 - baubedingt:Umlagerungen und Erschütterungen, Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden
 - anlagebedingt: Im Geltungsbereich werden ca. 300 m² Fläche neu versiegelt. Dadurch kommt es zum Verlust bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter-, Regler- und Lebensraumfunktionen sowie zu einem verstärkten Abfluss von Niederschlagswasser und zu einer Beeinträchtigung bzw. Verringerung der Grundwasserneubildung.
 - Betriebsbedingt: Verunreinigungen unversiegelter Flächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- b) Prognose bei Nichtdurchfüh-

- Erhalt von Grünflächen und damit auch des Bodens (Maßnahme B)
- Ergänzung/Anlage von Gehölzen entlang der Erfurter Allee sowie in den Baufeldern (Maßnahme E1)
- Die nicht überbauten und nicht mit Erschließungen, Wegen und Parkplätzen genutzten Flächen sind ausschließlich gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
- Alle gepflasterten Flächen sind mit versickerungsfähigem Pflaster oder Plattenbelag auszubilden.

² Kartendienst des TLUBN (thueringen.de) 28.05.2021



		Beratende Ingenieure
	rung der Planung: • Erhalt des bestehenden Versiegelungsgrades, • Fortbestand der Nutzung der Flächen des Geltungsbereiches	
Wasser (Schutzgut nach § 1 Abs	. 6 Nr. 7a BauGB)	
Oberflächengewässer Natürliche Oberflächengewäs- ser sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.	Keine Auswirkungen	
Das Grundwasser im Geltungsbereich liegt in der hydrologischen Einheit (Lithofazieseinheiten) ³ : • L13 Löss, Lösslehme, Fließlehme und stark lehmiger Gehängeschutt; wirken stark reduzierend auf die Rate der Grundwasserneubildung stellenweise vollständig Entsprechend der Karte "Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung" ist das Grundwasser vor Einträgen von Schadstoffen mit dem Sickerwasser (z.B. aus havarien durch Verkehrsunfälle) geschützt, die Sickerwasserverweildauer beträgt ca. drei bis zehn Jahre. Die Grundwasserneubildungsrate im Gelrtungsbereich liegt mit 25 bis 50 mm/Jahr unter dem Thüringer Durchschnitt von 111 mm/Jahr ⁵ Im Geltungsbereich befinden sich keine Wasserschutzgebiete und keine Überschwemmungsgebiete ⁶ . Es sind keine Vorbelastungen im Geltungsbereich bekannt.	a) Prognose bei Durchführung der Planung: • baubedingt: Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden • anlagebedingt: Verringerung der potentiell im Geltungsbereich möglichen Versiegelungen und damit planungsrechtlich Schaffung von Infiltrationsfläche • betriebsbedingt: Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: • Erhalt des bestehenden Versiegelungsgrades, • Fortbestand der Nutzungen der Flächen des Geltungsbereiches	 Erhalt von Grünländern (Maßnahme B) und Anlage von Gehölzflächen entlang der Erfurter Allee und innerhalb der Baufelder (Maßnahme E1) damit wird die Infiltrationsfläche des Bodens innerhalb dieser Bereiche gesichert. Die nicht überbauten und nicht mit Erschließungen, Wegen und Parkplätzen genutzten Flächen sind ausschließlich gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Alle gepflasterten Flächen sind mit versickerungsfähigem Pflaster oder Plattenbelag auszubilden.

^{3 &}lt;u>Umwelt regional (tlug-jena.de)</u> 28.05.21

Kartendienst des TLUBN (thueringen.de) 28.05.2021
 Umwelt regional (tlug-jena.de) 28.05.2021
 Thüringen Viewer (thueringen.de) 28.05.2021



Klima/Luft (Schutzgut nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Die Stadt Erfurt gehört zum Klimabereich Südostdeutsche Becken und Hügel. Die Region ist verhältnismäßig warm und trocken.

Entsprechend der gesamtstädtischen Klimaanalyse "Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt"7 befindet sich der Geltungsbereich in einer Übergangszone zwischen einem Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet und einem Bereich der Misch- und Übergangsklimate⁸, angrenzend zur Klimaschutzzone 2a. Ordnung. Die Übergangszone umfasst Flächen verschiedener klimatischer Eigenschaften. Die Flächen haben nur einen geringen oder gar keinen Einfluss auf andere Siedlungsflächen. Die Flächen besitzen eine nur geringe Schutzbedürftigkeit. Eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (z.B. durch Bebauung) sowie Versiegelung kann vorgenommen werden. Es befinden sich keine Luftleitbahnen innerhalb des Geltungsbereiches.

a) Prognose bei Durchführung der Planung:

- baubedingt: Verlärmung und Staubbelastung, deren Erheblichkeit mit dem Einhalten der gesetzlichen Vorschriften vermieden werden kann
- anlagebedingt: Die Neuversiegelung von Flächen führt zur Überwärmung dieser Flächen innerhalb der klimatischen Übergangszone.

Durch die vorgesehene Bebauung kommt es zu keiner Zerschneidung von Luftleitbahnen oder Kaltluftbahnen.

- Betriebsbedingt: die zu rwartende höhere Verkehrsfrequenz ist auf Grund der Vorbelastung auf der Erfurter Allee nicht relevant oder unerheblich. Aus klimaökologischen und lufthygienischen Gründen ist die Verwendung fester und flüssiger Brennstoffe ausgeschlossen.
- b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:
 - keine Veränderung zum Isttzustand, insbesondere Erhalt der unversiegelten Flächen.

Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels:

Nach den Prognosen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Innerhalb des Geltungsbereiches werden durch die geplanten Pflanzungen die klimatisch wirksamen Strukturen verbessert.

Beschränkung der Verwendung luftverunreinigender Stoffe (Verbot zur Verwendung flüssiger und fester Brennstoffe).

⁷ Klimagerechtes Flächenmanagement | Erfurt.de 28.05.2021

^{8 &}lt;u>Klimagerechtes Flächenmanagement | Erfurt.de</u> 28.05.2021



	GLU GmbH Jena Beratende Ingenieure
Energie und naturschutz ist mit einem weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperatur zu rechnen. Tendenziell steigt die Sonnenscheindauer, insbesondere in den Monaten März bis Mai. Die Entwicklung zeigt: Das Frühjahr wird trockene, Sommer und Herbst feuchter, im Winter werden Niederschläge vermehrt als Regen denn als Schnee erfolgen. Es werden häufiger Extremwetterlagen und stärkere Witterungsschwankungen beobachtet.	
Hochwasserschutz	Ein festgesetztes Überschwem- mungsgebiet ist im Geltungs- bereich oder im Umfeld des Geltungsbereiches nicht vor- handen.
stadtklimatische Belastungen (Überhitzung der versiegelten Flächen)	Durch die Neuanlage von Gehölzstrukturen werden negative Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch die Versiegelung (Überwärmung) innerhalb des Geltungsbereiches vermieden und kompensiert.
Gebäudeschäden durch Sturm und Hagel	Gebäudeschäden können bei ordnungsgemäßer baulicher Ausführung vermieden werden.
Treibhausemissionen	Eine Erhöhung des Verkehrs erfolgt durch die Neubauten nicht. Durch den Neubau eines Lebensmittelmarktes und Wohnungen werden Fahrten an anderer Stelle vermieden.



Landschaftsbild (Schutzgut nach § 1 Abs. 6 r. 7A BauGB)

Die Ortslage Vieselbach weist in a) Prognose bei Durchführung weiten Teilen eine dörfliche Struktur auf. Jedoch weisen gerade die westlich gelegenen Randbereiche eine stark unstrukturierte Gemengelage aus Wohnbebauung, Kleingewebe und Gewerbeflächen auf. Für den Geltungsbereich und das unmittelbare Umfeld sind Einzelbebauungen und Gebäude landwirtschaftlicher Betriebe sowie private Gärten für das Landschaftsbild prägend.

- der Planung:
 - baubedingt: vorübergehend visuelle Störungen
 - anlage- und betriebsbedingt: Durch die Baumaßnahme wird das Landschafts-/Ortsbild im Geltungsbereich neu gestaltet. Dominierend ist die neue Bebauung die die bestehenden Baukörper ersetzen wird.
- b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:
 - keine Veränderung zum Istzustand

Neuanlage von Gehölzstrukturen entlang der Erfurter Allee und innerhalb der Baufelder (Maßnahme

Durch die geplanten Neupflanzungen wird die Eingrünung von Seiten der Frfurter Allee verbessert

Wirkungsgefüge (Schutzgut nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) (zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima)

Das Wirkungsgefüge im Geltungsbereich wird charakterisiert durch die gewerbemäßige Nutzung der Flächen im Ortsrandbereich von Vieselbach. Diese Nutzungen bedingen eine Vorbelastung bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima. Die Flächen werden nur von ubiquitären, störungsunempfindlichen Arten als Lebensraum genutzt. In Verbindung mit den umliegenden Flächen bilden die Flächen des Geltungsbereiches einen mäßig durchgrünten Ortsrand, im Übergang zur freien landschaft.

- a) Prognose bei der Durchführung der Planung
 - Bei der Umsetzung der bau- und Begrünungsmaßnahmen wird das Wirkungsgefüge verändert. Durch die geplante Bebauung und die damit verbundene Versiegelung von Grundfläche, sind alle Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima) betroffen. Die dadurch bestehenden Beeinträchtigungen werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden oder können vor Ort durch die vorgesehenen Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen (z.B. Gehölzpflanzungen, Nisthilfen, externe Kompensationsmaßnahmen) ausgeglichen werden. Das Landschaftsbild wird durch die vorgesehene Bebauung und Bepflanzung innerhalb des Geltungsbereiches neu gestaltet.
- b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:
 - Fortbestehen des bestehenden Wirkungsgefüges



		GLU GmbH Jena Beratende Ingenieure		
Natura 2000-Gebiete (Schutzgut nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)				
Das Vorhaben betrifft flächen- mäßig keine gemäß §§ 23 – 30 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgewiesenen Schutzgebiete, keine ergänzenden nach § 18 des Thüringer Naturschutzge- setzes ausgewiesenen Schutz- gebiete und keine Gebeiete des natura-2000-Netzes. Das nächstgelegene Natura 2000 Schutzgebiet "17 Ackerhügel- land nördlich Weimar mit Et- tersberg"befindet sich ca. 2 km östlich des Vorhabensgebietes. Im Plangebiet befinden sich keine Wasserschutzgebiete.	Im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine zu beachtenden Schutzgebiete.	Keine Maßnahmen erforderlich		
Mensch / Gesundheit / Bevölke	erung (Belang nach § 1 Abs. 6 Nr.	7c BauGB)		
Die Flächen des Geltungsbereiches bilden zusammen mit den angrenzenden Flächen einen für diesen Bereich der Ortschaft Vieselbach ein durchaus typisches "Ensemble" aus vrfallenen ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzgebäuden, einer gewerblichen Nachnutzung noch erhaltener Hallen, wieder hergerichteter Garagen und Garagen, brach gefallener Grünlandflächen und in Nutzung befindlicher Gärten und Grünflächen. Über die Straße "Erfurter Allee" ist das Plangebiet an den öffentlichen Verkehrsraum angeschlossen. Auf Grund der Verkehrsfrequenz ist von einer mäßigen Vorbelastung (Lärm, Staub usw.) des Plangebietes auszugehen.	a) Prognose bei Durchführung der Planung: • baubedingt: vorübergehend visuelle Störungen, Schallimmissionen und Erschütterungen • anlagebedingt: keine signifikanten Änderungen bezüglich Mensch / Gesundheit / Bevölkerung • betriebsbedingt: keine signifikanten Änderungen bezüglich Mensch / Gesundheit / Bevölkerung b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: • Erhalt der bestehenden Nutzung und Vorbelas- tung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich		
Kultur- und sonstige Sachgüte	r (Belang nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c B	auGB)		
Durch die Planungen sind in der unmittelbar angrenzenden Umgebung keine Kulturdenk- male betroffen. Die nächstgele-	-			



		GLU GmbH Jena Beratende Ingenieure
genen Denkmäler befinden sich in der Erfurter Allee Nr. 2 (En- semble Gehöfte) und der Bahn- hofsallee Nr. 24 bzw. 46 (Wohn- häuser).		
	ofällen und Abwasser (§1 Abs. 6 on sowie sparsame und effizient	
		 Es wurden keine expliziten Maßnahmen entwickelt Die Entsorgung von Abfällen und Abwasser ist mittels städtischer Satzung geregelt
Darstellung von Landschaftspl	änen und sonstigen Plänen (§ 1	Abs. 6 Nr. 7g BauGB)
	nes von 1997, des Rahmenkonze n der vorliegenden Planung beac	
	uftqualität in Gebieten, in dene festgelegten Immissionsgrenzw	
Der Geltungsbereich unterliegt nur geringen Vorbelastungen durch angrenzende Verkehrs-wege.	 a) Prognose bei Durchführung der Planung: baubedingt: vorübergehende Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Baustellenverkehr anlagebedingt: keine Änderungen betriebsbedingt: die ggf. höhere verkehrliche Frequentierung der Straße "Erfurter Allee", ist auf Grund der Vorbelastung (Verkehr zwischen den Ortschaften Vieselbach und Azmannsdorf/Linderbach nicht relevant b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: Erhalt der bestehenden 	Aus klimaökologischen und lufthygienischen Gründen ist die Verwendung von festen oder flüssigen Brennstoffen ausgeschlossen. Dieses Verwendungsverbot schließt den Betrieb offener Kamine gemäß § 2 Nr. 12 der 1. BlmSchV ein. Damit werden Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB). Es erfolgt keien dauerhafte Änderung der Luftqualität im und im Umfeld des Geltungsbereichs durch die vorgesehene Baumaßnahme.

Nutzung



Wechselwirkungen (Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

(Zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Natura-2000-Gebieten, den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.)

Durch die geplante Baumaßnahme erfolgt eine Versiegelung von Grundfläche. Dadurch werden die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima beeinträchtigt. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen vermieden oder können vor ort durch die vorgesehenen Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen ausgeglichen werden. Das Landschaftsbild wird durch die vorgesehene Bebauung und Bepflanzung innerhalb des Geltungsbereiches neu gestaltet.

Das östlich des Geltungsbereiches befindliche Natura 2000 Schutzgebiet, das Vogelschutzgebiet "17 Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg" wird durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Durch die geplante Bepflanzung wird die Ortsrandeingrünung ergänzt.

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Weitere Projekte oder Pläne, die im Zusammenwirken mit dem hier beschrieben Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten, sind nicht bekannt.



2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minderung sowie der Kompensation der Auswirkungen der Baumaßnahme. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Eingriffen erfolgt unter 2.1.

Nr.	Maßnahme			
V1	Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetation und der Bodenoberfläche im rahmen der Baufeldfreimachung/Erschließung (Vogelschutz). Die Baufeldfreimachung (mit Beseitigung der Vegetation und der Bodenoberfläche erfolgt entsprechend § 39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2 im Zeitram 1. Oktober bis 28. Februar.			
V2	Für die Außenbeleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmer Lichtfarbe, unter 3000 Kelvin und nach unten gerichteter Lichtquellen zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten minimiert.			
V3	Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere			
M1	Im Geltungsbereich sind insgesamt 11 Bäume zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen , insbesondere während der Bauarbeiten zu schützen. Bei Abgang sind diese Bäume gleichwertig zu ersetzen. Pflanzqualität: Hochstamm Stammumfang 18-20 cm. Folgende Arten sind zu pflanzen: • Tilia cordata • Aesculus x carnea • Quercus petraea Die festgesetzten baumstandorte können maximal um 3 m im Radius verschoben werden.			
	Für alle neu zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12,00 m³, bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.			



2.3 anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativen

Mit dem Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee" soll Planungsrecht für den Neubau eines Lebensmittelhandels und insg. 8 Reihenhauswohnungen am nordöstlichen Ortsrand Vieselbachs erschaffen werden.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurden keine Alternativen geprüft.

Die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes VIE 7474 sind Teil des dörflichen Ortsrandes des Ortsteils Vieselbach. Mit dem geplanten Neubau werden erforderliche Versorgungsmöglichkeiten (Lebensmittel), wohnortnah für den Ortsteil Vieselbach geschaffen. Zugleich werden teilweise im Zerfall befindliche Gebäude zurückgebaut und die damit gewonnen Flächen städtebaulich revitalisiert.

2.4 Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen

Eine Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nicht vorhanden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem § 2 UVPG durch schwere Unfälle oder Katastrophen sind nicht zu erwarten.

3.0 zusätzliche Angaben

3.1 Wichtige Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die Umweltprüfung erfolgt auf der bsis der geltenden Regional- Landschafts und Flächennutzungsplanung sowie der angegebenen Unterlagen.

Technische Daten zum Vorhaben, die Beschreibung der Umwelt und Angaben zu potenziellen Umweltbeeinträchtigungen sind folgenden Unterlagen entnommen:

- Entwurf zum Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee"
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt vom 27.05.2006 mit der Neubekanntmachung vom 14.07.2017
- Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung mbH, (GLU GmbH) 2021 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan VIE7474 "Südlich der Erfurter Allee"
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan VIE7474 "Südlich der Erfurter Allee"



 Bei den Angaben zu Schutzgebieten wurden die im Internet zugänglichen Daten des Geoportal-Thüringen ausgewertet.

3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Fehlende Angaben oder Daten zu einzelnen Schutzgütern und sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Beurteilung von Beeinträchtigungen sind in en jeweiligen Zusammenhängen aufgeführt. Darüber hinaus waren für den Verfasser keine Probleme erkennbar.

Alle notwendigen Datengrundlagen konnten bei den zuständigen Fachbehörden bzw. über allgemein zugängliche Datenserver und Angebote abgefragt bzw. bezogen werden. Ergänzt wurden diese Grundlagen für die Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch eigene Kartierungen vor Ort, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Biotopausstattung des Plangebietes.

3.3 Monitoring

Um sicherzustellen, dass im Zuge der Durchführung der Bauleitpläne keine erheblichen unvorhergesehenen (nachteilige) Umweltauswirkungen auftreten bzw. frühzeitig erkannt werden, ist gemäß § 4c BauGB ein Monitoring durch die Gemeinde vorgesehen.

Für dieses Monitoring werden die bestehenden Instrumente der Umweltüberwachung genutzt, damit wird eine vollumfängliche Umweltüberwachung gewährleistet. Für den aktuellen Bauleitplan werden keine zusätzlichen Instrumente/Verfahren benötigt um unvorhergesehene (nachteilige) Umweltauswirkungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Instrumente der Umweltüberwachung sind in den Aufgabenzuständigkeiten der Landesbehörden und städtischen Ämter ausreichend beschrieben und bedürfen der Anwendung und Kontrolle durch diese Fachbehörden.

Die Umweltüberwachung sowie die Realisierungd er Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen werden daher auf der Grundlage bestehender Überwachungspflichten (z.B.: Effizienskontrolle gem. § 8 ThürNatG) der zuständigen Behörden (Immissionsschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, Naturschutzbehörde) sichergestellt.



4.0 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Die folgenden Tabellen stellen die durch die Planung betroffenen Biotope, ihre Bedeutung und die daraus resultierenden Flächenäquivalente dar.

Tabelle 3: Bewertung – Biotope, Bestand

Biotoptyp mit Schlüsselnummer	Bestand		
	Fläche [m²]	Bedeutungsstufe	Flächenäquivalent
9200 Verkehrsflächen	3814	0	0
	33	5	165
	517	15	7755
9150 Flächen besonderer baulichen Prägung	1669	0	0
4700 Grünlandbrache	4441	15	66615
6120 Feldgehölz	215	30	6450
Summe:	10689		80985

Tabelle 4: Bewertung - Biotope, Planung

Biotoptyp mit Schlüsselnummer	Planung		
	Fläche [m²]	Bedeutungsstufe	Flächenäquivalent
9110 zusammenhängende Wohnflächen	721	0	0
9140 Industrie- und Gewerbeflächen	1640	0	0
9200 Verkehrsflächen – versiegelt, asphaltiert Lebensmittelmarkt	2038	0	0
9200 Verkehrsflächen – versiegelt, gepflastert Lebensmittelmarkt	1057	0	0
9200 Verkehrsflächen – versiegelt, gepflastert Reihenhäuser inkl. Fußweg	851	0	0
9200 Verkehrsflächen – teilversiegelt, Rasengitter	352	10	3520
9280 Verkehrsbegleitgrün	2522	20	50440
9320 Grünflächen anderer Art, Erholungsflächen	1508	20	30160
Summe:	10689		84120

Aus der Gegenüberstellung der Biotopbewertungen Bestand/Planung wird ersichtlich, dass die durch die Umsetzung der Planung resultierenden Wertverluste vollständig kompensiert werden.



5.0 Zusammenfassung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes VIE747 "Südlich der Erfurter Allee" ist ein Umweltbericht notwendig, um mögliche Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb des Lebensmittelhandels sowie 8 Reihenhäusern darzustellen und zu bewerten.

Durch den Bau des Lebensmittelhandels und 8 Reihenhäusern werden die Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser (Grundwasser) Klima/Luft und Landschaftsbild beeinträchtigt.

Durch den Bau werden insgesamt 6.315 m² vollversiegelt und 352 m² teilversiegelt. Demgegenüber stehen Entsiegelungen in einem Umfang von 6.033 m².

Die Beeinträchtigungen werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. zeitliche Beschränkung bei der Baufeldfreimachung) vermieden oder können vor Ort durch die vorgesehenen Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen (z.B. Gehölzpflanzungen, Vogelnisthilfen, Fledermausquartiere) ausgeglichen werden.

Das Landschafts/Ortsbild wird durch die Baumaßnahme neu gestaltet.

Nach der Umsetzung aller Maßnahmen zur Vermeidung oder Kompensation von Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbleiben keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Schutzgüter Mnsch / Gesundheit / Bevölkerung und Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die vorgesehene Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben betrifft flächenmäßig keine nach §§ 29-30 des Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzgebiete, keine ergänzenden nach § 18 des Thüringer Naturschutzgesetz ausgewiesene Schutzgebiete und keine Gebiete des Natura-2000-Netzes.



6.0 Quellenverzeichnis

- 2021, Entwurf zum Bebauungsplan VIE 747 "Südlich der Erfurter Allee"
- Bundesnaturschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung
- Institut für Klima-und Energiekonzepte (INKEK) 2018, Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt
- Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen, November 1994
- Landeshauptstadt, 1999 (letztmalig geändert 18.08.2017): Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)
- Landeshauptstadt, 25.02.1995: Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt
- Landeshauptstadt Erfurt, Landschaftsplan 1997, Stand Neubekanntmachung vom 14.07.2017
- Landeshauptstadt Erfurt, Rahmenkonzept "Masterplan Grün", 2015
- Landeshauptstadt Erfurt, Flächennutzungsplan, 2005 (letztmalige Änderung 14.07.2017)
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Thüringens, Heft 21, Jena 2004
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die Eingriffsregelung in Thüringen –Bilanzierungsmodell, August 2005
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege -in der aktuellen Fassung
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, 1999: Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (Eingriffsregelung in Thüringen), Erfurt.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens, 2008
- Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG) vom 22. Dezember 1992 (letztmalige Änderung 08.03.2016)
- Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Regionalplan Mittelthüringen, 01.08.2011
- Thüringer Bauordnung (ThürBO), 10.07.2012 (letztmalige Änderung 29.03.2014)
- Richtlinie 92/46/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume der Wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- DIN 18 300 Erdarbeiten
- DIN 18 915 Bodenarbeiten
- DIN 18 916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18 917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Rasen und Saatarbeiten
- DIN 18919 Entwicklungs-und Unterhaltungspflege von Grünflächen



- DIN 18 920 Landschaftsbau; Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ZTV-Baumpflege Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und BaumsanierungR
- AS-LP 4 Schutz von Bäumen, Großsträuchern, sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Jena, im Oktober 2023